



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 20 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit Mitteln in welcher Höhe können Träger der Ganztags- und Mittagsbetreuung von Kindern in Bayern in diesem Jahr kalkulieren, wie will die Staatsregierung den Trägern sowie Eltern Planungssicherheit geben und wie will sie den Ausstieg von einzelnen Trägern aus der Ganztagsbetreuung verhindern, wenn die Förderpauschalen, die dringend einen Aufwuchs benötigen, erst Ende des 2. Quartals mit dem Haushaltsbeschluss in Kraft treten können und bis dahin rechtlich unverbindlich bleibt, in welcher Höhe finanzielle Mittel für Sach- und Personalkosten den Trägern für das Schuljahr 2024/2025 zur Verfügung stehen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Höhe des je Gruppe bzw. Klasse und Schuljahr zur Verfügung stehenden Budgets sowie die Höhe der staatlichen Förderung einer Mittagsbetreuung wird im Rahmen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens für jede Schulart jährlich festgelegt und bekannt gegeben. Die konkreten Beträge stehen für das gesamte laufende Schuljahr fest und bieten hier Planungssicherheit.

Darüber hinaus besteht Planungssicherheit darin, dass die Genehmigung bzw. Bewilligung des entsprechenden Antrags durch den Schulaufwandsträger zur unbefristeten Einrichtung des offenen oder gebundenen Ganztagsangebots im beantragten Umfang berechtigt und die Bereitstellung der entsprechenden staatlichen Mittel gewährleistet wird. Dies gilt sowohl für staatliche Schulen, für die der Freistaat Bayern Träger der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ist, als auch für Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Für das Schuljahr 2023/2024 kann die Höhe der Förderung für offene und gebundene Ganztagsangebots der Anlage¹ entnommen werden.

Für die Mittagsbetreuung konnte zum laufenden Schuljahr bereits eine erhebliche Erhöhung der staatlichen Förderung umgesetzt werden:

- Mittagsbetreuung bis 14 Uhr: Erhöhung um rd. 26 Prozent auf 4.200 Euro
- verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr: Erhöhung um rd. 29 Prozent auf 9.000 Euro

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

- verlängerte Mittagsbetreuung bis 16 Uhr: Erhöhung um rd. 33 Prozent auf 12.000 Euro

Inwieweit eine Förderung von kommunaler Seite ebenfalls erhöht wurde, ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus nicht bekannt und liegt im Ermessen des jeweiligen Schulaufwandsträgers.

Für das kommende Schuljahr 2024/2025 werden derzeit Anpassungen der Budgets im Rahmen des Haushalts 2024 geprüft, auch im Hinblick auf den Tarifabschluss für den TV-L im Dezember 2023. Die daraus resultierende Höhe der dann zur Verfügung stehenden Budgets wird alsbald möglich bekanntgegeben, um auch für das Schuljahr 2024/2025 möglichst früh Planungssicherheit zu schaffen. Dem Beschluss des Landtags über den Doppelhaushalt 2024/2025 kann jedoch nicht vorgegriffen werden.